



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen²

Stand: Jänner 2025

UCIP

(in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

ISINs: AT0000A29T31

Verwaltungsgesellschaft:

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")

Depotbank/Verwahrstelle: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Fondsmanagement durch die LLB Bank AG, Salzburg

a) Zusammenfassung:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Es können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitel die Scorings/Ratings von "MSCI ESG Research" verwendet, wobei eine Kombination von Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien herangezogen wird.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken dadurch gemessen, indem laufend die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden, jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird, die Fonds idZ klassifiziert werden und die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung.

Die LLB Invest unterliegt einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht und hat eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist.

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen

¹ gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

² gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds").

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (in der Folge genannt "Mindestinvestmentquote"). Als Folge dessen und im Umkehrschluss können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein.

Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

1. Beschreibung des Nachhaltigkeits-/ESG-Ansatzes im Fondsmanagement (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

1.1. Einzeltitel:

Allgemein

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Zürcher Kantonalbank Österreich AG im Rahmen des Fondsmanagements umfasst Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Diese Themen sind fest in unserem nachhaltigen Investmentprozess integriert, wobei wir nur in Unternehmen investieren, die ESG-Kriterien gerecht werden. Unsere Investitionsentscheidungen beeinflussen sowohl die Kapitalkosten der Unternehmen als auch die Finanzierungsmöglichkeiten für langfristig nachhaltige Investitionen. Wir arbeiten mit dem anerkannten ESG-Research-Provider "MSCI ESG Research" zusammen, der uns mit Einzel- und aggregierten Ratings (ESG-Scores) sowie Rohdaten versorgt. Dies ermöglicht uns, das Anlageuniversum des Fonds spezifisch nach Nachhaltigkeitseigenschaften zu durchleuchten. Unser ESG-Research-Provider ist weltweit einer der Führenden und deckt zahlreiche Unternehmen und Nachhaltigkeitsfaktoren ab. Unsere Investment-Team diskutiert und prüft regelmäßig alle relevanten Themen im Zusammenhang mit ESG-Research. Wir definieren Nachhaltigkeit umfassend und verstehen darunter verantwortungsvolle Geldanlagen mit hohen ethischen, sozialen und ökologischen Ansprüchen. Unser Ansatz kombiniert Risikoüberlegungen mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen. Unser methodisch umfassender Ansatz wird für alle Anlageklassen des Fonds gleichermaßen angewendet.

Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung haben wir eine 2-stufige Betrachtungsweise, einerseits auf Subinvestmentebene und andererseits auf Gesamtportfolioebene, welche in weiterer Folge beschrieben sind.

Subinvestmentebene

Ausschluss von Kontroversen – Negativselektion auf Subinvestmentebene

Kontroverse Fälle beinhalten Situationen, in denen Unternehmen oder deren Produkte negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung haben. Analystenteams des ESG Research Providers bewerten fortlaufend die Schwere solcher Fälle, wie folgt:

1. Ausschluss aufgrund von Normenverstößen: Wertpapiere von Emittenten, die gegen internationale und nationale Normen, wie den UN Global Compact verstoßen werden ausgeschlossen.
2. Umsatzbasierte Ausschlüsse: Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn mehr als 10% ihres Umsatzes aus thermischer Kohle oder mehr als 5% ihres Umsatzes aus der Herstellung konventioneller Waffen bzw. 15% ihres Umsatzes bei Zulieferung und Service stammen. Unternehmen in Verbindung mit kontroversen sowie nuklearen Waffen sind unabhängig von der Höhe des Umsatzanteils ausgeschlossen.

Nachhaltiges Anlageuniversum – Positivselektion auf Subinvestmentebene

Für das Anlageuniversum des Fonds werden nur Titel zugelassen, die einen ESG-Score von BB oder besser haben. Das ESG-Rating bewertet die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber wichtigen ESG-Faktoren und umfasst: - Geschäftstätigkeit und Hauptprodukte

- Standorte und Vermögenswerte
- Einnahmen und Produktionsauslagerung

Sechs bis zehn zentrale ESG-Themen, die für die jeweilige Branche bedeutend sind, werden bewertet, einschließlich der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Der aggregierte Durchschnitt dieser Themen führt zu einer branchenangepassten Bewertung von AAA bis CCC.

Gesamtportfolioebene

Umgang mit Kontroversen – Negativselektion auf Gesamtportfolioebene

Anlagen, welche gegenüber den oben genannten Kontroversen (siehe Punkt 1 und 2 unter Subinvestmentebene) exponiert sind, werden nicht einfach pauschal ausgeschlossen. Denn dieses Vorgehen würde der Komplexität des Themas Nachhaltigkeit nicht genügend Rechnung tragen. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion suchen wir die nach Rendite/Risiko Verhältnissen und unseren Markteinschätzungen geeignetsten Subinvestments aus. Aus diesem Grund haben wir eine Toleranzgrenze von 5% pro erwähnten Datenpunkt auf Gesamtportfolio ebene definiert.

Nachhaltiges Anlageuniversum – Positivselektion auf Gesamtportfolioebene

Das gesamte nachhaltige Portfolio muss in Summe gemäß MSCI ein Mindestrating von A aufweisen. Der maximale Anteil an nicht geratenen Portfoliobestandteilen (inklusive Cash) darf 20% nicht überschreiten.

Die beiden Dimensionen Chance und Risiko im Nachhaltigkeitsansatz

ESG-Faktoren beeinflussen das langfristige Risiko- und Ertragsprofil von Einzelinvestments und Fondsportfolios. ESG-Daten helfen, Risiken und Chancen zu verstehen und in die Fondsportfolio-Konstruktion zu integrieren. Die Analyse basiert auf tausenden von Datenpunkten zu ESG-Schlüsselthemen, welche materielle Risiken und Chancen für Unternehmen darstellen. Diese Unternehmen werden im Branchenvergleich auf einer Skala von AAA bis CCC bewertet. Materielle Risiken sind Gefahren, die zu erheblichen Kosten führen können (z. B. behördliche Verbote), während materielle Chancen Branchen-Trends sind, die gewinnbringend genutzt werden können (z. B. neue Technologien).

Strategien zur Feststellung und Gewichtung von Nachhaltigkeitsauswirkungen

Ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit und ESG-Faktoren kann zu besseren Anlageentscheidungen und Ergebnissen für den Fonds führen. Unser Nachhaltigkeitsansatz umfasst eine strenge Kontrolle und Bewertung der ESG-Risiken und -Chancen. Unternehmen mit einem ESG-Score unterhalb von BB werden ausgeschlossen. Unser Anlageuniversum enthält nur Titel mit einem ESG-Score von BB oder besser, basierend auf detaillierten ESG-Ratings. Maximal 20% des Fondsvermögens können in nicht geratete Titel investiert werden, wobei hier auch der Cash-Anteil ebenfalls enthalten ist. Die Integration von ESG-Informationen hilft uns, Risiken besser zu managen und Renditepotenziale zu identifizieren.

Unser umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit und die Integration der ESG-Faktoren in unseren Investmentprozess können zu besseren Ergebnissen für den Fonds führen und stehen im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

1.2. Andere Investmentfonds:

Bei der etwaigen Investition (soweit zulässig) in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden diese nicht in Bezug auf die darin befindlichen Titel durchgerechnet ("look-through"), sondern es wird auf die Einstufung/Klassifikation als Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung abgestellt und es erfolgt eine Zurechnung dieses anderen Investmentfonds in die Mindestinvestmentquote.

2. Nachhaltigkeitsrisiken (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

Durch den – bei Einzeltiteln – herangezogenen ESG-Fondsmanagementansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (zB Verstöße gegen den UN Global Compact, wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruption) und positiven Selektionskriterien (zB ESG-Anlageuniversum basierend auf ESG-Ratings von zumindest "BB") werden im Fondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der europäischen Offenlegungsverordnung entsprechend berücksichtigt. Bei der (etwaigen) Investition in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden Nachhaltigkeitsrisiken insofern berücksichtigt, als dass diese Investmentfonds nach Artikel 8 oder 9 der europäischen Offenlegungsverordnung verwaltet werden.

d) Anlagestrategie:

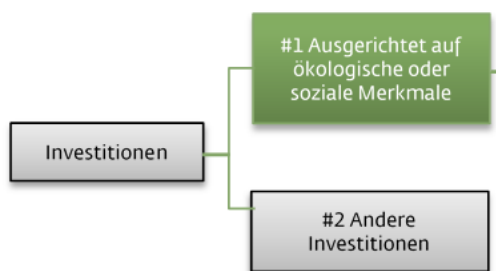
1. Anlagestrategie

Der UCIP ("Investmentfonds", "Fonds") ist auf lange Sicht die Erwirtschaftung eines Wertzuwachses unter Inkaufnahme hoher Wertschwankungen. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 49% des Fondsvermögens in Schuldtitel, in Geldmarktinstrumente, in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 100% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Börsennotierte Aktien werden mindestens zu 51% des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds (durchgerechnet) investiert. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

2. Gute Unternehmensführung ("G", "Governance"):

Der eingesetzte Dienstleister "MSCI ESG Research" bewertet in Bezug auf Einzeltitel im Bereich der guten Unternehmensführung ("G", "Governance") die langfristige Stabilität und das Funktionieren des Finanz-, Justiz- und politischen Systems sowie die Fähigkeit eines Staates die Umwelt- und Sozialrisiken zu adressieren. Bei Unternehmen basiert das MSCI-Rating auf der granularen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung. Genannte Bewertung mündet in einem sogenannten "Good-Governance-Test" (Einhaltung Arbeitsrechte, Vermeidung Korruption, Verfolgung ethischer Geschäftspraktiken, Struktur der Geschäftsführung, Korrekte Berichterstattung, Verhalten iZm der Unternehmensbesteuerung).

e) Aufteilung der Investitionen:



"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

"#2 Andere Investitionen":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/ Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.). Sofern als Investment zulässig, zählen etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). In diesem Zusammenhang ist ein entsprechendes ESG-Anlageuniversum hinterlegt, anhand dessen die Einhaltung der festgelegten Mindestinvestmentquote geprüft wird. Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert.

Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet. Eine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nicht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird bei Einzeltiteln das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von "MSCI ESG Research" herangezogen. In Bezug auf (etwaige) andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wird als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung berücksichtigt.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale:

In Bezug auf die Mindestinvestmentquote: Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Einzeltitel werden das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research herangezogen. Dies sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

Die Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Investmentfondsgesetz misst und prüft die VWG insofern, als dass die Investments des Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI – hinsichtlich deren ESG-Eigenschaften kategorisiert und beobachtet werden. Als Basis dieser Überwachung dienen die ESG-Scores (ESG-Rating) von MSCI von jedem, zum Stichtag der Auswertung im Bestand befindlichen, Vermögenswert (sofern von MSCI verfügbar). Bei anderen Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird der von MSCI nach Durchschau der Einzeltitel ermittelte durchschnittliche ESG-Score herangezogen. Aufgrund dieser Einzelscores wird für jeden Fonds ein durchschnittlicher, VWG-interner "ESG-Score" ermittelt. Dadurch wird ein Fonds ESG-seitig klassifiziert. In weiterer Folge werden die Fonds in drei intern definierte ESG-Kategorien (ESG-Score $\leq 4,5$, $4,5 - 6,5$ und $>6,5$) eingeteilt und aggregiert nach Fondsart (OGAW, AIF und Non-EU-AIF sowie Publikums-, Großanleger- und Spezialfonds) ausgewertet. Aggregiert über alle Fonds (unter Angabe der Fondsanzahl und -volumina) wird die Veränderung im Vergleich zum Vormonat durch die VWG beobachtet und die Tendenz/Entwicklungen dieser Auswertungen analysiert. In den monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung der VWG und den quartalsweisen Risikoberichten an den Aufsichtsrat der VWG wird dargestellt, wie viele Fonds und welches Fondsvolumen in den intern definierten ESG-Kategorien investiert wurde.

h) Datenquellen und -verarbeitung:

Einzeltitle: Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitle die Scorings/Ratings von "MSCI ESG Research" verwendet, welche die Exponierung jedes Staates oder Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) darstellen. In diesem Zusammenhang werden Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien verwendet. Diese Daten werden in Form eines Anlageuniversums ins Fondsbuchhaltungssystem der LLB Invest gespielt. Bei "MSCI ESG Research" handelt es sich um einen anerkannten, qualifizierten Datenanbieter.

Andere Investmentfonds: Als Datenquelle wird in Bezug auf (etwaige) andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) die durch die Fondsgesellschaft vorgenommene Einstufung/Klassifikation gemäß von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen. Diese wird ebenfalls im Fondsbuchhaltungssystem erfasst.

Die LLB Invest selbst nimmt idZ keine Schätzungen von Daten vor.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten:

Durch die mögliche, begrenzte Verfügbarkeit von Daten können bestimmte Methoden und Datenquellen eingeschränkt sein. "MSCI ESG Research" zieht deshalb Daten aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Quellen heran.

Eine weitere Beschränkung kann in der Zeitverzögerung bestehen, dh dass Daten nicht immer auf dem aktuellen Stand sind (zB stellen Unternehmen ihren Geschäftsbericht über das vergangene/abgelaufene Jahr zur Verfügung).

j) Sorgfaltspflicht:

Die LLB Invest unterliegt – neben der allgemeinen unternehmerischen (§ 347 UGB), der gesellschaftsrechtlichen (§ 25 GmbHG), der bankrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 10 Abs 6 iVm § 39 BWG) – bei der Auswahl und laufenden Überwachung der Vermögenswerte des Fonds einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 30 Abs 1 und 2 InvFG). Bei dieser Tätigkeit sind die Interessen des Fonds und die Marktintegrität aufrechtzuerhalten.

Die LLB Invest hat – auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement – eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfers, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt.

Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

k) Mitwirkungspolitik:

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Bei der Stimmrechtsausübung steht ausschließlich das Interesse des jeweiligen Fonds, unter Berücksichtigung i) des/der jeweiligen Anlageziels/Anlagepolitik und ii) von etwaigen Nachhaltigkeitsfaktoren/ ESG-Faktoren, im Vordergrund. Dies kann sich je nach Art des einzelnen Fonds unterscheiden.

Aktieninvestments in diesem Sinne sind lediglich Aktien (Einzeltitel), die an anerkannten, geregelten Märkten in der EU/EWR notieren bzw. gehandelt werden.

Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest ([www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy](http://www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy)).

l) Bestimmter Referenzwert:

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
1.0	August 2023	Erstversion
1.1	August 2024	Anpassungen bzw. Aktualisierungen
1.2	Jänner 2025	Änderungen im Fondsmanagement